

Tätigkeitsbericht des Vorstandes des Fördervereins PRO ASYL e.V. 2007/2008



PRO ASYL
Förderverein PRO ASYL e.V.

Inhaltsverzeichnis

Förderverein PRO ASYL: 2007/2008 im Überblick	3
Die irakische Flüchtlingskatastrophe	6
Für ein Programm zur Aufnahme von Flüchtlingen	6
Migration und Flucht im Zeichen der Globalisierung	7
Flüchtlinge auf hoher See: Stoppt das Sterben	8
Eine bittere Wahrheit: Griechenlands Umgang mit Asylsuchenden	9
Melilla (Spanien): Kosmetik am Grenzzaun	11
Flüchtlinge im Verschiebebahnhof EU: Das Dublin-System	12
Verschärfungen im Zuwanderungsgesetz	13
Bleiberechtsregelung – abgerechnet wird zum Schluss	14
Härtefallregelung: Praxis verbessern – Regelung entfristen	15
Protest gegen Abschiebungen	16
Prozessbeobachtung zum Tod in Polizeigewahrsam	16
Auslieferungsverfahren gegen türkische Oppositionelle	17
Mehr Transparenz beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	18
Burmesische Flüchtlinge endlich in Sicherheit	19
Tag gegen Rassismus / Tag des Flüchtlings	20
Der PRO ASYL-Rechtshilfefonds	20
Einzelfallhilfe und Informationsdienst	21
Vernetzung	22
Stiftung PRO ASYL	24
Einnahmen und Ausgabenrechnung	26
Mitgliederentwicklung	28

Förderverein PRO ASYL: 2007/2008 im Überblick

■ Für ein Programm zur Aufnahme von Flüchtlingen

Während die Flüchtlingszahlen in Europa drastisch zurückgegangen sind, leben Millionen von Flüchtlingen aus dem Irak unter schwierigsten Bedingungen in dessen Nachbarstaaten. Es sind vorrangig, aber nicht nur religiöse Minderheiten, die eine neue Heimat brauchen. PRO ASYL setzt sich für ein Programm zur Aufnahme von Flüchtlingen ein (Resettlement). Deutschland muss handeln und darf nicht länger auf die EU warten.

■ Migration und Flüchtlingsschutz im Zeichen der Globalisierung

Neben den »alten« Fluchtursachen Verfolgung, politische Unterdrückung, Krieg treten andere immer deutlicher hervor. Der Klimawandel und die Nahrungskrise fordern neue Antworten zum Schutz von Menschen, die ihre Heimat verlassen müssen. Gemeinsam mit medico international setzt sich PRO ASYL unter anderem für den Schutz von Umweltflüchtlingen durch ein neues völkerrechtliches Instrument ein.

■ Flüchtlinge auf hoher See

PRO ASYL wirkt Versuchen entgegen, die hohe See immer mehr zu einem rechts-

freien Raum zu machen, in dem Einsatzkräfte von EU-Staaten und der europäischen Grenzschutzagentur Frontex unter Missachtung der Menschenrechte agieren können. Ein entsprechendes Gutachten hat große Beachtung gefunden.

■ Menschenrechtsverletzungen in Griechenland

Unsere Recherchen im EU-Mitgliedsstaat Griechenland haben zutage gefördert, in welchem Ausmaß Menschenrechte von der griechischen Küstenwache und von griechischen Behörden verletzt werden. Tausende von Menschen bleiben ohne ordentliches Asylverfahren, ohne Schutz und Unterstützung. Die Rechercheergebnisse haben eine breite Diskussion ausgelöst. PRO ASYL bleibt dran und unterstützt konkrete Projekte für die Betroffenen.

■ Der europäische Verschiebebahnhof Dublin

Mit der EU-Zuständigkeitsverordnung »Dublin II« schieben sich die europäischen Staaten Flüchtlinge gegenseitig zu – zumeist ohne Berücksichtigung familiärer oder humanitärer Aspekte. PRO ASYL hat belegt, dass Rücküberstellungen aus Deutschland nach Griechenland für die Betroffenen dramatische Folgen haben.

■ Verschärfungen im Zuwanderungsgesetz

Das »Gesetz zur Umsetzung von EU-Richtlinien« vom August 2007 enthält drastische Verschärfungen im Aufenthalts- und Einbürgerungsrecht. Dies betrifft unter anderem die neu eingeführte Nachweispflicht von Deutschkenntnissen vor dem Ehegattennachzug, den Wegfall des Eilrechtsschutzes in Dublin-II-Verfahren und die Verlängerung der Bezugsdauer von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. PRO ASYL protestierte zusammen mit dem DGB und dem Interkulturellen Rat gegen Verschärfungen und machte auf die fehlerhafte Umsetzung der EU-Richtlinien im Gesetz aufmerksam.

■ Bleiberechtsregelung

Als Initiator der Kampagne für ein Bleiberecht hat PRO ASYL die praktische Umsetzung der beiden Bleiberechtsregelungen analysiert und Mängel kritisiert. Mehrere Zehntausend erteilte Aufenthaltserlaubnisse sind ein Erfolg – dennoch sind die Bleiberechtsregelungen unzureichend. Viele Menschen werden am Ende ohne Aufenthaltsrecht bleiben, Kettengeduldete wird es weiter geben.

■ Härtefallregelung

Die Härtefallregelung wird sehr unterschiedlich umgesetzt, in manchen Bundesländern kommt sie praktisch nicht zur Anwendung. PRO ASYL hat die Praxis bundesweit differenziert analysiert, Verbesserungsvorschläge gemacht und setzt sich für die Entfristung der Regelung ein.

■ Abschiebungen und Auslieferung

Mit Kritik an drohenden Abschiebungen in Kriegs- und Krisenregionen, insbesondere Irak und Kosovo, hat sich PRO ASYL an die Verantwortlichen und die Öffentlichkeit gewendet. Darüber hinaus setzt sich PRO ASYL für anerkannte Flüchtlinge aus der Türkei ein, denen die Auslieferung droht, weil die Türkei sie – oftmals in Fortsetzung ihrer politischen Verfolgung – als Straftäter betrachtet. Ein von PRO ASYL in Auftrag gegebenes Gutachten, das wir den Oberlandesgerichten zur Verfügung gestellt haben, belegt die nach wie vor bestehende mangelnde Rechtsstaatlichkeit in der Türkei.

■ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat birmanischen Flüchtlingen trotz offenkundiger Unterdrückung in dem diktatorischen Land Asyl verweigert und irakischen Flüchtlingen bereits ge-

währtes Asyl sogar reihenweise wieder entzogen. PRO ASYL hat die Praxis des Bundesamts daraufhin scharf kritisiert – mit Erfolg. Das Bundesamt hat seine Anerkennungspraxis inzwischen deutlich verbessert und die Widerrufsverfahren für irakische Flüchtlinge eingestellt. Darüber hinaus hat PRO ASYL für mehr Transparenz beim Bundesamt gesorgt und auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes gerichtlich die Herausgabe eines Teils der Dienstanweisungen erstritten.

■ Rechtshilfefonds

Wieder konnte in mehr als 300 Einzelfällen geholfen werden. Inhaltliche Schwerpunkte der geförderten Verfahren waren Traumatisierung, Widerruf des Flüchtlingsstatus, Flughafenasylverfahren, eigenständiges Aufenthaltsrecht von Ehefrauen und in zunehmendem Maße Dublin-II-Entscheidungen.

■ Einzelfallhilfe und bundesweiter Informationsdienst

Über Telefon- und E-Mail haben wir in tausenden von Fällen beraten und unterstützt. Kontakte mit dem europäischen Ausland werden dabei immer wichtiger. Der E-Mail-Newsletter für Engagierte aus der Flüchtlingshilfe erfreut sich mit inzwischen 3.100 Abonnenten wachsender Beliebtheit.

■ Stiftung PRO ASYL

Der jährliche Menschenrechtspreis der Stiftung PRO ASYL, die PRO ASYL-Hand, ging 2007 an José Palazón Osma und Maite Echarte Mellado von PRODEIN (Asociación Pro Derechos de la Infancia) für ihr engagiertes Eintreten für den menschlichen Umgang mit Flüchtlingen und Migranten an der europäischen Außengrenze, insbesondere in Melilla (Spanien). Die Preisverleihung fand am 8. September 2007 in Frankfurt am Main statt. Im März 2007 hatte PRO ASYL eine Postkartenaktion gegen die menschenverachtenden Zustände an der spanisch-marokkanischen Grenze in Melilla initiiert.

Der Tätigkeitsbericht umfasst das Jahr 2007 und schließt die Zeit bis zum 15. Juni 2008 mit ein.

Die irakische Flüchtlingskatastrophe

Zwei Millionen Binnenflüchtlinge, weitere zwei Millionen Flüchtlinge in der Region – der Irak war auch 2007/2008 ein drängendes Thema: Trotz der dramatischen Situation im Irak und seinen Nachbarstaaten setzte Deutschland lange Zeit auf Abschottung, Abwehr und den Entzug bereits gewährter Rechte. Über 4.200 irakischen Flüchtlingen war bereits bis 2006 der Flüchtlingsstatus entzogen worden. Die Abschottungspolitik hinderte auch irakische Flüchtlinge an der Einreise, Abschiebungen in den Irak wurden vorbereitet. PRO ASYL reagierte hierauf wiederholt mit öffentlicher Kritik. Gemeinsam mit dem Europäischen Flüchtlingsrat ECRE mahnte PRO ASYL im April 2007 einen humanitären Umgang mit irakischen Flüchtlingen an und veröffentlichte ein Faltblatt zur irakischen Flüchtlingskatastrophe.

Im Frühsommer änderte das Bundesamt für Migration seine Politik endlich zum Besseren: Seither haben irakische Flüchtlinge wieder gute Chancen auf Anerkennung als Flüchtlinge, die Widerrufspraxis bei irakischen Flüchtlingen wurde eingestellt.

Gemeinsam mit dem Bayerischen Flüchtlingsrat hat PRO ASYL den Aufruf »Keine Abschiebungen in den Irak!« verfasst. Offen ist bislang unsere dringende Forde-

rung nach Aufnahme von Flüchtlingen in Europa. Nicht einmal ein Prozent der irakischen Flüchtlinge und Vertriebenen hat im Jahr 2007 einen Asylantrag in der EU gestellt. Aber Hunderttausende vor allem in den Nachbarstaaten Syrien und Jordanien brauchen nicht nur zeitweiligen Schutz, sondern eine neue Heimat. Dies trifft insbesondere – aber nicht nur – auf die Angehörigen religiöser Minderheiten zu, deren Integration vor Ort nicht möglich und deren Rückkehr in den Irak unmöglich ist. Notwendig ist ihre Neuansiedlung in Deutschland und anderen Industriestaaten (»Resettlement«). Bei der Innenministerkonferenz im April 2008 wurde dieses Thema mit freundlichen Empfehlungen an die EU überwiesen. So ging wertvolle Zeit verloren. Während des langwierigen Abstimmungsprozesses hätten längst besonders schutzbedürftige Personen aufgenommen werden können, für die das Leben mit jedem zusätzlichen Tag in Syrien und Jordanien schwieriger wird.

Für ein Programm zur Aufnahme von Flüchtlingen

Europa weigert sich im Gleichschritt mit vielen Industriestaaten, seinen Teil der Verantwortung im internationalen Flüchtlingschutz zu übernehmen. Während EU-Kommissar Franco Frattini alle paar

Monate neue »Grenzschutzpakete« vorlegt, mit denen die totale Erfassung von Flüchtlingen und die vollständige Abriegelung der Grenzen erreicht werden soll, handelt Europa bei der Aufnahme von Flüchtlingen aus Krisensituationen schleppend. Genauer: Es handelt fast gar nicht. PRO ASYL fordert ein Programm zur Aufnahme von Flüchtlingen (Resettlement) in Deutschland. Eine ganze Reihe von Staaten betreibt bereits seit Jahren solche Programme, bei denen Flüchtlinge unter Beteiligung des UNHCR aus perspektivlosen Situationen in den Erstzufluchtsländern in aufnahmebereite Staaten umgesiedelt werden. Die historische Aufgabe entspricht dem, was die Industriestaaten mit der Aufnahme von Indochinaflüchtlingen nach dem Vietnamkrieg zu bewältigen hatten. Die aufgenommenen Flüchtlinge brauchen eine Perspektive. Sie brauchen deshalb Sprach- und Integrationskurse, Zugang zum Arbeitsmarkt und einen auf Dauer angelegten Aufenthaltstitel. PRO ASYL ist der Auffassung, dass Programme zur Neuansiedlung von Flüchtlingen zum festen Programm der Flüchtlingspolitik der EU gehören müssen. Allerdings dürfen sie den Schutz des Asyls nicht ersetzen. Manche Politiker würde gerne nur ihnen genehme Flüchtlingsgruppen aufnehmen. Eine breite gesellschaftliche Unterstützung solcher Aufnahmeprogramme muss organisiert werden.

Migration und Flucht im Zeichen der Globalisierung

Immer wieder muss ins Gedächtnis gerufen werden, dass nicht nur Flüchtlinge, sondern auch viele Migrantinnen und Migranten ihre Heimat nicht leichtfertig verlassen, sondern aufgrund existentieller Nöte und Bedrohungen. Neben den »alten« Fluchtursachen Verfolgung, politische Unterdrückung, Krieg, Krisen mit Gefahr für Leib und Leben treten andere immer deutlicher hervor. Auch der weltweite Klimawandel wird offensichtlich eine Ursache für Flucht und Migration. Der schon besiegt geglaubte Hunger kehrt parallel zur Steigerung der Lebensmittelpreise in verschärftem Ausmaß zurück. Hilfsorganisationen haben es immer häufiger mit Flüchtlingen, Binnenvertriebenen und Zwangsmigranten zu tun. Doch die enge Verzahnung von Flüchtlings- und Entwicklungspolitik wird noch wenig wahrgenommen.

Es ist Zeit für eine neue Flüchtlings- und Migrationspolitik. Deshalb haben medico international und PRO ASYL die Broschüre »Migration und Flüchtlingschutz im Zeichen der Globalisierung« herausgegeben. Wer Fluchtursachen beseitigen will, muss für eine Wirtschafts- und Handelspolitik sorgen, die den Schutz der ökologischen Lebensgrundlagen respektiert und die Vernichtung der Lebensgrundlagen von Menschen nicht länger billi-

gend in Kauf nimmt. Medico international und PRO ASYL fordern den Schutz von Umweltflüchtlingen. Dafür müssen eigenständige Rechtsinstrumente geschaffen werden. Es gibt eine besondere Verantwortung der Industriestaaten als Hauptverantwortliche für die wesentlichen Faktoren des Klimawandels. Bei der Folgenbegrenzung dürfen arme Staaten nicht allein gelassen werden.

Flüchtlinge auf hoher See: Stoppt das Sterben

Auf hoher See schottet sich Europa mit illegalen Mitteln gegen Flüchtlinge und Einwanderer ab. Die von der EU-Agentur FRONTEX konzipierte Flüchtlingsabwehr missachtet menschen- und flüchtlingsrechtliche Verpflichtungen der EU-Staaten. Zu diesem Ergebnis kam ein von amnesty international, der Stiftung PRO ASYL und dem Forum Menschenrechte in Auftrag gegebenes Gutachten des European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR). Es wurde am 27. September 2007 bei einer Pressekonferenz der Öffentlichkeit vorgestellt. Flüchtlinge an der Weiterfahrt zu hindern oder in Drittstaaten und Herkunftsländer zurückzuschleppen, ist verboten. Flüchtlinge haben ein Recht, in den nächsten sicheren europäischen Hafen gebracht zu werden. Allerdings geschieht im Atlantik und im Mittelmeer das Gegenteil. Zum Teil werden

Flüchtlinge bereits in territorialen Gewässern des Abfahrtsstaates aufgegriffen und zurückgeschickt. Damit nimmt die daran beteiligte europäische Grenzagentur FRONTEX in Kauf, dass die Betroffenen inhaftiert, unmenschlich behandelt und möglicherweise unter Verletzung des internationalen Flüchtlingsrechtes ins Herkunftsland zurückgeschickt werden.

Seit einiger Zeit entwickeln sich das Mittelmeer und inzwischen auch weite Teile des Atlantiks praktisch zu einem rechtsfreien Raum. Menschenrechtsverletzungen auf hoher See sind an der Tagesordnung. PRO ASYL stellt deshalb den Tag des Flüchtlings 2008 unter das Motto »Menschenrechte achten – Flüchtlinge schützen«. Der Aufruf »Stoppt das Sterben!« wird gemeinsam mit vielen anderen Organisationen in Deutschland und Europa verbreitet. Die gesammelten Unterschriften sollen dem Europäischen Parlament anlässlich des Tages der Menschenrechte übergeben werden. Es muss erreicht werden, dass menschenrechtswidrige FRONTEX-Einsätze, die sich nach der Propaganda der Agentur natürlich nie gegen Flüchtlinge, sondern gegen »illegale Migranten« richten, eingestellt werden.

Eine bittere Wahrheit: Griechenlands Umgang mit Asylsuchenden

Asylsuchende, die in Deutschland und in anderen EU-Staaten Asyl suchen, werden im Rahmen der sogenannten Dublin II-Konvention häufig nach Griechenland zurücküberstellt. Beunruhigende Berichte von Flüchtlingen über verweigerte Asylanträge in Griechenland, Misshandlungen und Zurückweisungsversuche durch die griechische Küstenwache alarmierten PRO ASYL und gaben Anlass zu handeln.

Vom 12. Juli bis 14. August 2007 und im Oktober 2007 unternahm eine Delegation von PRO ASYL Recherchereisen nach Griechenland, um die Verhältnisse vor Ort zu prüfen. PRO ASYL wurde dabei von der Vereinigung der Rechtsanwälte für die Rechte von Flüchtlingen und Migranten aus Athen unterstützt. Im Zentrum der Recherche stand die Frage des Zugangs zum griechischen Territorium, die Aufnahme- bzw. Haftbedingungen für neuankommende Flüchtlinge auf den Inseln Chios, Samos und Lesbos und die Situation von minderjährigen Flüchtlingen.

Die Ergebnisse der Recherche finden sich in der Broschüre »The truth may be bitter, but it must be told«, die auch in englischer und spanischer Version erstellt wurde und europaweit Aufsehen erregt hat. Nach unseren Erkenntnissen miss-

handelt die griechische Küstenwache systematisch neuankommende Flüchtlinge. Sie versucht, Flüchtlingsboote illegal aus den griechischen Gewässern zurückzudrängen, wobei Tote in Kauf genommen werden. Flüchtlinge werden von der Küstenwache auf unbewohnten Inseln ausgesetzt. Schutzsuchenden wird so ein Asylverfahren vorenthalten, und sie werden ernsthaften Gefahren ausgesetzt. Alle Neuankommenden erhalten ausnahmslos eine Abschiebungsanordnung, auch besonders Schutzbedürftige wie Folteropfer, Opfer von Menschenhandel, Behinderte, schwangere Frauen, Minderjährige. Dies betrifft auch Flüchtlinge aus Kriegs- und Krisengebieten wie Irak, Afghanistan oder Somalia. Regelmäßig werden Flüchtlinge inhaftiert, auch Minderjährige. Die Dauer der Inhaftierung wird willkürlich festgelegt, zum Teil von der örtlichen Polizeibehörde. Juristischer Beistand ist kaum zu erlangen. Die Inhaftierten werden nicht über ihren Status und ihre Rechte informiert. Eine effektive Klagemöglichkeit gegen die Abschiebungsanordnung und die Abschiebungshaft gibt es praktisch nicht. Die Haftbedingungen in den besuchten Haftanstalten stellen eine unmenschliche und erniedrigende Behandlung dar. Die Lager sind überfüllt. Der Freigang wird oftmals über Tage verweigert. Die medizinische Versorgung ist völlig unzureichend, die sanitären Zustände verheerend.

Der PRO ASYL-Bericht löste eine breite internationale Berichterstattung aus und fand eine große Resonanz in der griechischen Öffentlichkeit und Politik. Im griechischen Parlament fand eine heftige Debatte statt. Zeitungen wie Herald Tribune, New York Times, Le Monde, Le Figaro, The Guardian griffen das Thema auf. TV-Teams aus aller Welt recherchierten auf den Spuren von PRO ASYL. Das Europaparlament und die Europäische Kommission erklärten, den Bericht sehr ernst zu nehmen. Die versprochene rückhaltlose Aufklärung hat aber bis jetzt nicht stattgefunden. PRO ASYL wird gemeinsam mit griechischen Organisationen versuchen, Strukturen zu schaffen, die der Rechtlosigkeit von Flüchtlingen entgegenwirken. In Kooperation mit unseren griechischen Partnern versuchen wir, den Schicksalen von Flüchtlingen, die aus Deutschland an Griechenland überstellt werden, nachzugehen und dafür zu sorgen, dass sie Zugang zum Asylverfahren erhalten. In einer Reihe von Fällen wurde Rechtshilfe aus Mitteln von PRO ASYL gewährt.

Im Januar 2008 hat die EU-Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof in Griechenland eingeleitet. Das norwegische Immigration Appeal Board ordnete im Februar an, Überstellungen nach Griechenland bis auf weiteres auszusetzen,

im April zog das finnische Pendant nach. Das Anti-Folter Komitee des Europarates kritisierte im Februar 2008, dass die griechischen Behörden nicht bereit seien, aus den Ergebnissen seiner Untersuchungen Konsequenzen zu ziehen. Das griechische Ministerium für öffentliche Ordnung versucht, auch diese Vorwürfe von Misshandlungen als Einzelfälle herunterzuspielen.

Im April 2008 führten wir weitere Recherchen im griechisch-türkischen Grenzgebiet entlang des Flusses Evros durch, unterstützt von unseren Kooperationspartnern von der Vereinigung der Rechtsanwälte für die Rechte von Flüchtlingen und Migranten in Athen. Wir fanden Haftlager vor, in denen Flüchtlinge ohne Zugang zur Außenwelt verwahrt werden, faktisch ohne Zugang zu Rechtsschutz, zum Teil namentlich unregistriert. Unter ihnen finden sich auch Minderjährige. Recherchiert wurden darüber hinaus in Athen weitere Fälle von Flüchtlingen, die aus Deutschland und anderen EU-Staaten im Rahmen der Dublin II-Verordnung überstellt worden waren und sich zum Zeitpunkt des Besuches in ernsthaften Schwierigkeiten befanden.

Melilla (Spanien): Kosmetik am Grenzzaun

Im März 2007 hatte PRO ASYL eine Postkartenaktion gegen die furchtbaren Zustände an der spanisch-marokkanischen Grenze in Melilla initiiert. Tausende protestierten mit ihrer Unterschrift bei den Regierungen Spaniens und Marokkos und appellierten, die Menschenrechte einzuhalten. Die Reaktion der spanischen Regierung, die die Vorfälle in Ceuta und Melilla mehrfach außerordentlich bedauert hat, blieb unzureichend. Nachdem sie anfangs betont hatte, der Zaun um Melilla mit seinem lebensgefährlichen »Anti-Eindring-System« berge keine Verletzungsgefahr, hat sie immerhin technische Entschärfungen vorgenommen und den rasiertmesserscharfen Natodraht am Grenzzaun entfernen lassen.

Die Lage in Melilla bleibt dennoch schwierig, wie wir aus unseren stetigen Kontakten mit der Menschenrechtsorganisation PRODEIN wissen. Die Regierung der spanischen Exklave versucht, die Mitarbeiter von PRODEIN einzuschüchtern und mundtot zu machen. Anlass war die spanienweite Ausstrahlung einer Fernsehreportage, in der die Mitarbeiter von PRODEIN von systematischen körperlichen und psychischen Misshandlungen durch das Personal in einem der Aufnahmezentren für Minderjährige berichteten. PRODEIN hatte Zeugenaussagen gesammelt und

den Behörden eine Dokumentation vorgelegt.

Flüchtlinge im Verschiebebahnhof EU: Das Dublin-System

Immer häufiger werden Flüchtlinge nach der EU-Zuständigkeitsverordnung »Dublin II« in andere EU-Staaten abgeschoben. Grundsätzlich soll ein Asylantrag nur in einem Mitgliedsstaat geprüft werden. Ist beispielsweise ein in Deutschland ankommender Flüchtling über Italien in die EU eingereist, dann soll er dorthin zurückgeschoben werden. In Gang gekommen ist ein Wettbewerb zwischen den EU-Staaten, wer die meisten Flüchtlinge an die Nachbarstaaten loswird. Die Bedürfnisse der Flüchtlinge, ihre verwandtschaftlichen und sozialen Bindungen werden dabei missachtet. Das Zuständigkeitsverfahren »Dublin-II« ist ein bürokratisches Monster, das die Menschen zu bloßen Objekten macht. Humanitäre Gründe für den Verbleib eines Flüchtlings in dem Staat, in dem er Asyl beantragt hat, werden selten berücksichtigt, obwohl die Dublinverordnung dies ermöglicht.

Gemeinsam mit einer griechischen Anwaltsorganisation ist PRO ASYL im Fall eines aus Deutschland nach Griechenland rücküberstellten Iraners tätig geworden. Er wurde nach seiner Ankunft in Athen in-

haftiert, der Zugang zum Asylverfahren bzw. zum Gebäude der zuständigen griechischen Behörde konnte nur in tagelangen intensiven Bemühungen gemeinsam mit den griechischen Kolleginnen und Kollegen erreicht werden. Ansonsten ließen die griechischen Behörden den Flüchtling aus dem Iran – wie viele andere Flüchtlinge – obdach- und mittellos auf der Straße stehen. Diesen Fall hat PRO ASYL zum Gegenstand einer Petition im Deutschen Bundestag gemacht, die noch nicht abgeschlossen ist. Vor dem Hintergrund der massiven Menschenrechtsverletzungen in Griechenland hat PRO ASYL darüber hinaus eine allgemeine Petition anhängig gemacht mit dem Ziel, dass Deutschland bis auf weiteres keine Asylsuchenden mehr nach Griechenland rücküberstellen soll.

Aus dem Rechtshilfefonds von PRO ASYL werden zunehmend Verfahren gefördert, in denen es um Rücküberstellungen nach «Dublin II» geht. Nachdem die deutschen Verwaltungsgerichte zunächst überwiegend eine ernsthafte Befassung mit dem Thema verweigert und den Betroffenen eine Rückkehr ohne Prüfung der Umstände, die sie erwarten, zumuteten, hat am 25. April 2008 das Verwaltungsgericht Gießen endlich anders entschieden: Eine asylsuchende Familie aus Afghanistan darf demnach vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge für vorläufig sechs Monate nicht nach Griechenland über-

stellt werden. Als glaubhafte Quelle für die Zustände in Griechenland bezog sich das VG Gießen auch auf die PRO ASYL-Recherchen. Nach Auffassung des Gerichts hätte die Familie in Griechenland ein menschenrechtswidriges und europäisches Recht verletzendes Verfahren zu befürchten. Zuvor hatten schon Gerichte in England, Belgien, den Niederlanden und in Schweden die Überstellung von Asylsuchenden nach Griechenland untersagt. Finnland und Norwegen, letzteres nicht Mitgliedsstaat der EU, aber Unterzeichnerstaat des Schengener Abkommens, haben die generelle Entscheidung getroffen, bis auf weiteres keine Flüchtlinge mehr nach Griechenland zurückzuschicken.

Immer mehr Flüchtlingsinitiativen sehen sich mit Fragen im Zusammenhang mit der Dublin II-Verordnung konfrontiert. PRO ASYL hat deshalb im März 2008 die Broschüre »Flüchtlinge im Verschleppbahnhof EU« veröffentlicht. Sie kombiniert die Darstellung der rechtlichen Grundlagen des Dublinverfahrens mit der Kritik an seiner Praxis.

Verschärfungen im Zuwanderungsgesetz

Zusammen mit anderen Flüchtlings- und Migrant*innenverbänden hat PRO ASYL im ersten Halbjahr 2007 die Kritik an den Planungen zu Verschärfungen des Zuwanderungsgesetzes in die Öffentlichkeit getragen. Der Entwurf des »Gesetzes zur Umsetzung von EU-Richtlinien« enthielt eine Vielzahl drastischer Verschärfungen im Aufenthalts- und Einbürgerungsrecht. Im Februar protestierte PRO ASYL zusammen mit dem DGB und dem Interkulturellen Rat gegen die geplante Verschärfungsliste, im März machten wir auf die fehlerhafte Umsetzung der EU-Richtlinien aufmerksam. Anlässlich des Integrationsgipfels Mitte Juli beteiligte sich PRO ASYL an den Protesten gegen die Verschärfung des Ehegattennachzugsrechts vor dem Kanzleramt.

Trotz aller Kritik wurde der Gesetzentwurf im Juni/Juli 2007 von Bundestag und Bundesrat verabschiedet und trat am 28. August 2007 in Kraft. PRO ASYL kritisiert unter anderem:

■ Der Ehegattennachzug wird nur dann gestattet, wenn der im Ausland lebende Ehepartner schon vor der Einreise Kenntnisse der deutschen Sprache nachweist. In der Praxis ist der Erwerb von Deutschkenntnissen im Ausland aber nur für Angehörige der großstädtischen Oberschicht

möglich. Der Familiennachzug wird damit zur sozialen Selektion. Das Grundrecht, als Familie zusammenzuleben, soll nur noch für Privilegierte gelten.

■ Asylsuchende, die aufgrund der Dublin II-Verordnung in andere EU-Staaten überstellt werden, können keinen einstweiligen Rechtsschutz gegen ihre Abschiebung beantragen. Rechtswidrige Abschiebungen können nun in der Regel nicht mehr verhindert werden.

■ Die Inhaftierungsmöglichkeiten von Asylsuchenden wurden deutlich ausgedehnt. Nun können Asylbewerber, bei denen eine Abschiebung in ein anderes EU-Land droht, monatelang inhaftiert werden.

■ Die Anwendungsdauer des Asylbewerberleistungsgesetzes wird von drei auf vier Jahre ausgedehnt. Das heißt, die herabgesetzten Sozialleistungen (mit Sachleistungsprinzip, eingeschränkter medizinischer Versorgung und Lagerleben) werden den Betroffenen – ohne sachlichen Grund – ein Jahr länger aufgebürdet.

Fazit: Das Gesetz verschärft die ausländerrechtlichen Probleme vieler Migranten und Flüchtlinge. Daran ändert auch die darin enthaltene gesetzliche Bleiberechtsregelung nichts. Europäische Richtlinien werden nur halbherzig, bewusst fehlerhaft oder gar nicht umgesetzt.

Bleiberechtsregelung – abgerechnet wird zum Schluss

Die Bleiberechtsregelungen der Innenminister vom November 2006 hat PRO ASYL als unzureichend kritisiert. Dass alte, kranke und arbeitsunfähige Personen, für die eine Abschiebung die größte Härte darstellen würde, von der Bleiberechtsregelung nicht begünstigt werden, war bereits beim Beschluss der Innenminister und nach der Vorlage des Gesetzestextes klar.

Auch die zweite – bundesgesetzliche – Bleiberechtsregelung hat nicht annähernd zu einer großen Zahl von Aufenthaltserlaubnissen geführt, so wie es die Politiker der Regierungskoalition vor dem Inkrafttreten des Gesetzes verkündet hatten. Ende Dezember 2007 gab es immer noch 127.903 Geduldete und nur rund 30.000 erteilte Bleiberechts-Aufenthaltserlaubnisse. Nach schleppender Bearbeitung der Anträge durch einige Bundesländer, dürften noch einmal Zehntausend hinzukommen. Aber auch wer ein Bleiberecht erhalten hat, ist noch nicht dauerhaft gesichert. Von den gut 11.000 Menschen, die auf der Basis der bundesgesetzlichen Regelung ihren Aufenthaltstitel erhalten haben, hat bislang nur jeder siebte einen gesicherten Lebensunterhalt nachweisen können. Über 9.000 Menschen haben lediglich eine Aufenthaltserlaubnis auf Pro-

be erhalten. Damit müssen sie im Laufe des Jahres 2009 nachweisen, dass sie unabhängig von öffentlichen Leistungen leben können. Es zeichnet sich bereits ab, dass dies in vielen Fällen nicht gelingen wird. Besondere Probleme gibt es in Gebieten mit hoher Arbeitslosigkeit, für größere Familien sowie für diejenigen, die im Niedriglohnssektor beschäftigt sind. Das eigenständige Aufenthaltsrecht für über 14-jährige Kinder geduldeter Ausländer spielt in der Praxis keine Rolle. Voraussetzung ist die Ausreise der Eltern. Eine Trennung der Familie aber wollen die wenigsten in Kauf nehmen.

Immerhin: Voraussichtlich verschaffen die Bleiberechtsregelungen einigen zehntausend Menschen ein befristetes Aufenthaltsrecht, darunter auch einigen, die der Bleiberechtskampagne von PRO ASYL ein Gesicht gegeben und ihre Situation öffentlich gemacht haben. Nach Jahren der Restriktionen sollte vielen von ihnen nun endlich eine Lebensplanung möglich werden. Aber endgültig abgerechnet wird erst zum Schluss – Ende 2009. Dann wird sich zeigen, wie vielen Menschen die Bleiberechtsregelung tatsächlich dauerhaft geholfen hat.

PRO ASYL wird Probleme bei der Umsetzung der Bleiberechtsregelung und ungelöste Fälle dokumentieren und die Politik damit konfrontieren. Denn schon jetzt wird sichtbar, dass viele Probleme un-

gelöst bleiben. Mehr noch: Allein schon aufgrund der Tatsache, dass die Bleiberechtsregelung an einen festen Stichtag gebunden ist, wird es wieder neue Ketteduldete geben.

Härtefallregelung: Praxis verbessern – Regelung entfristen

Das Aufenthaltsgesetz enthält in § 23 a eine Härtefallregelung. Dies ist ein Erfolg von PRO ASYL und insbesondere derer, die seit Jahren bereits in Länder-Härtefallgremien mitarbeiten, für die es jetzt eine bundesgesetzliche Grundlage gibt. Mit unserem Vorstandsmitglied Volker Maria Hügel ist PRO ASYL seit langem in der Härtefallkommission des Landes Nordrhein-Westfalen vertreten.

Bei einem Vernetzungstreffen im März 2008 zogen Vertreter von PRO ASYL und der Flüchtlingsräte in Härtefallkommissionen der Länder eine Bilanz zur bisherigen Praxis in den Bundesländern. Die Härtefallregelung ist sehr heterogen ausgestaltet. Grundsätzlich haben die betroffenen Flüchtlinge nur eine schwache Position, so besteht zum Beispiel kein Anhörungsrecht. Die Hürden für die Befassung der Härtefallkommission mit einem Fall sind zum Teil sehr hoch und die Entscheidungskriterien sehr hart. In manchen Bundesländern profitieren so wenig Betroffene,

dass man sagen kann, die Härtefallregelung kommt praktisch nicht zur Anwendung. Auch die Zusammensetzung der Härtefallkommissionen in den Ländern ist unterschiedlich. In einigen Bundesländern dominieren die Vertreter der staatlichen Seite, in anderen fungiert gleich der Petitionsausschuss des Landtages als Härtefallkommission. Die Umsetzung der Voten durch die Innenminister und Ausländerbehörden ist nicht immer gesichert. Nach Auffassung von PRO ASYL sollten die Härtefallkommissionen auf jeden Fall die Kompetenz von Flüchtlingsorganisationen einbeziehen. Einfache Mehrheiten sollten für einen Kommissionsbeschluss ausreichend sein. Eine Überbetonung von »Integrationsleistungen« als Bedingung für eine Härtefallentscheidung sollte unterbleiben. Denn Charakteristikum vieler Härtefälle ist es, dass die Betroffenen durch staatliche Vorgaben an Ausbildung, Arbeitsaufnahme und Integration gehindert wurden. PRO ASYL dringt gemeinsam mit den Flüchtlingsräten in den einzelnen Bundesländern auf Verbesserungen, damit die Härtefallkommissionen ihrer Aufgabe wirklich gerecht werden können.

§ 23 a Aufenthaltsgesetz tritt am 31. Dezember 2009 außer Kraft. Die Härtefallregelung ist damit befristet, Härtefälle aber wird es weiter geben. PRO ASYL setzt sich für die Entfristung der Regelung ein und fordert eine entsprechende Änderung des Aufenthaltsgesetzes.

Protest gegen Abschiebungen

Vor der Innenministerkonferenz im November 2007 hat sich PRO ASYL gemeinsam mit amnesty international gegen die drohende Abschiebung ethnischer Minderheiten aus dem Kosovo gewendet und das Faltblatt »Abflug in die Unsicherheit« veröffentlicht.

Die größeren Flughäfen der Europäischen Union sind immer mehr Zentren geworden, in denen inzwischen auch gemeinsam geplante und koordinierte Abschiebungen aus EU-Staaten stattfinden. Die zunehmenden Eurocharterflüge werfen Fragen auf. Wie können menschenrechtliche Normen bei der Durchführung solcher Abschiebungen garantiert werden? Welche Grenzen gelten für den Einsatz von Zwangsmitteln? Welche dementsprechenden Regulative gibt es? Fälle von Misshandlungen und zehn Todesfälle bei Abschiebungen in den letzten zehn Jahren zeigen, dass das Thema nicht vernachlässigt werden darf. Aus diesem Grund hat PRO ASYL gemeinsam mit der Evangelischen Kirche in Deutschland und in Kooperation mit der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, dem Diakonischen Werk der EKD sowie der Church Commission for Migrants in Europe (CCME) eine europäische Konferenz mit dem Titel »Monitoring forced returns – deportations in Europe« in Frankfurt am

Main durchgeführt. Ausgehend von Erfahrungen auf den Flughäfen Frankfurt am Main und Düsseldorf, wo es Abschiebungsbeobachtungen gibt, wurden Möglichkeiten erörtert, mit ähnlichen Projekten zu mehr Transparenz bei Abschiebungen beizutragen und präventive Effekte gegen exzessive Gewalt zu erzielen. Teilnehmende aus acht europäischen Staaten waren anwesend. Traurige Aktualität erhielt die Tagung durch einen erneuten Todesfall bei einer Flugabschiebung, diesmal in Spanien. Materialien und Ergebnisse der Konferenz liegen als Broschüre vor. Sie hat den Titel »Monitoring Forced Returns in Europe«.

Eine Aktion gegen Abschiebungen lief unter der Überschrift »Schäuble Reisen – Der One-Way-Spezialist«. Der größte deutsche Zwangsreiseveranstalter hat Erfahrungen mit der Organisation von Reisen in die unwirtschaftlichsten Regionen dieser Welt. Auf etwas andere Weise haben wir versucht, auf den Zynismus deutscher Flüchtlingspolitik und die Abschiebungspraxis während der Sommerreisesaison hinzuweisen.

Prozessbeobachtung zum Tod in Polizeigewahrsam

Niemand konnte absehen, welches Ausmaß der Prozess um den Tod des im Januar 2005 in einer Zelle des Dessau-

er Polizeigewahrsams verbrannten Oury Jalloh annehmen würde. Für PRO ASYL wird er beobachtet von Dr. Rolf Gössner, Rechtsanwalt, Publizist und Vizepräsident der Internationalen Liga für Menschenrechte. Nach über 40 Verhandlungstagen vor dem Landgericht Dessau ist zweifelhaft, ob sich das Geschehen noch aufklären lässt und die Verantwortlichen zur Verantwortung gezogen werden. Viele Fragen sind nach langen Monaten der Verhandlung immer noch dieselben: Wie kam das Feuerzeug, dessen Reste im Brandschutz gefunden wurden, in Jallohs Zelle? Wieso hatte Oury Jalloh ein gebrochenes Nasenbein, eine Verletzung, die zunächst nicht festgestellt wurde? Wie konnte er – dem zunächst verbreiteten Szenario entsprechend – sich selbst in Brand setzen, wenn er an Händen und Füßen gefesselt war? Weil diese Fragen eben größtenteils nicht in der Hauptverhandlung geklärt wurden, hat sich ein Teil der Unterstützerszene, die den Prozess beobachten, der Auffassung angenähert, es handle sich um einen Mordfall mit rassistischem Hintergrund. Einer der beiden Angeklagten hat im April einen Schlaganfall erlitten. Der Prozess ist unterbrochen worden. Wann er weitergeht und wann dann ein Urteil gesprochen werden kann, ist unklar.

Oury Jallohs schrecklicher Tod mahnt einiges an. Notwendig sind Kontrollmechanismen in gesellschaftlichen No-go-Areas,

Haftanstalten, Polizeigewahrsamen und Psychiatrien unter öffentlicher Beteiligung. Die Umsetzung des Zusatzprotokolls zur Antifolterkonvention der Vereinten Nationen muss ernsthaft angegangen werden. Dazu gehört die Einrichtung eines »nationalen Präventionsorgans«, durch das der präventive Schutz vor Folter und erniedrigender Behandlung verbessert wird. PRO ASYL führte gemeinsam mit amnesty international und anderen Menschenrechtsorganisationen Lobbygespräche zum Thema mit verschiedenen Ministerien.

Auslieferungsverfahren gegen türkische Oppositionelle

Im Berichtszeitraum erhielten wir wieder Informationen über Auslieferungsverfahren gegen türkische Staatsangehörige, die als Asylbewerber oder Asylberechtigte in Deutschland leben. Es wird immer deutlicher, dass die Türkei versucht, politischer Gegner mit internationalem Haftbefehl und Auslieferungsverfahren habhaft zu werden. Dies gilt auch für Personen, die längst nicht mehr im Umfeld militanter Organisationen aktiv sind. In einer Reihe von Fällen wurden im Berichtszeitraum Auslieferungen in die Türkei von deutschen Gerichten abgelehnt. Im Januar 2006 war ein vom Türkeiexperten Helmut Oberdiek im Auftrag von amnesty

international, der Holtfortstiftung und der Stiftung PRO ASYL erstelltes Gutachten zu »Rechtsstaatlichkeit politischer Verfahren in der Türkei« zu dem Ergebnis gekommen, dass erforderte Zeugenaussagen oder Geständnisse bis in die höchsten Instanzen der türkischen Gerichte hinein verwendet werden. Dennoch verweist der Lagebericht des Auswärtigen Amtes ungerührt weiterhin auf Einschätzungen einiger türkischer Rechtsanwälte. Danach gebe es in der Türkei keine Verurteilungen mehr, die allein aufgrund eines Geständnisses erfolgen, wenn im Prozess gerügt wird, dass das Geständnis durch Misshandlung (Drohung) erlangt wurde und daher nicht verwertbar sei. Es gebe keine Nachweise für eine abweichende Praxis der Gerichte aus neuerer Zeit.

Vor dem Hintergrund dieser, auch von den Gerichten bereitwillig aufgegriffenen Behauptung, hat PRO ASYL Helmut Oberdiek gebeten, ein weiteres Gutachten zu erstellen. Das gemeinsam von der Stiftung und dem Förderverein PRO ASYL e.V. herausgegebene Gutachten »Neue Erkenntnisse zu unfairen Gerichtsverfahren in der Türkei« ist im März 2008 erschienen. Es enthält weitere Fälle, in denen Aussagen, die unter Folter gewonnen wurden, vor den türkischen Gerichten als Beweismittel zugelassen und verwertet wurden. Das strukturelle Problem, das zur Verwertung von erforderten Aussagen in der Türkei führt, liegt, so das Gutach-

ten, bei Polizei und Justiz. Die mit der Aufklärung von Straftaten beauftragte Polizei hat mehrheitlich die Angewohnheit, nicht Täter anhand von Beweismitteln zu ermitteln, sondern sie versucht, über Verdächtige an die Beweismittel zu gelangen. Die auf diese Weise zwangsläufig angewandten verbotenen Verhörmethoden werden von der Staatsanwaltschaft in der Regel nicht kritisiert. Solchermaßen ungesetzlich erzielte »Fahndungserfolge« schlagen sich in Protokollen der Sicherheitskräfte an die Staatsanwaltschaften nieder. In der Mehrzahl der Verfahren, insbesondere bei politischen Verfahren, findet sich das Protokoll der Ermittler in kaum veränderter Form in der Anklageschrift und am Ende im Urteil wieder. Staatsanwälte und Richter stellen sich nach wie vor in vielen Fällen taub gegen erhobene Folterwürfe. Wir haben das Gutachten den mit Abschiebungen befassten Oberlandesgerichten zur Verfügung gestellt.

Mehr Transparenz beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

PRO ASYL hat die Herausgabe eines Großteils der Dienstanweisungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge erstritten. Grundlage dafür ist das 2006 in Kraft getretene Informationsfreiheitsgesetz. Die Herausgabe der sogenannten Herkunftsländerleitsätze verwei-

gert das Bundesamt allerdings weiterhin. Bislang waren selbst die Dienstanweisungen, die jetzt herausgegeben wurden, als Verschlussache eingestuft. In Bezug auf die Herkunftsländerleitsätze hatte das Verwaltungsgericht Ansbach die Geheimhaltungspolitik des Bundesamtes in der ersten Instanz abgesegnet. PRO ASYL geht in die Berufung, denn die Begründung des VG Ansbach ist im Kern obrigkeitshörig und bürgerunfreundlich. Demnach könnte es auch künftig genügen, wenn staatliche Stellen Dokumente ohne nähere Begründung als Verschlussache qualifizieren, um das Informationsfreiheitsgesetz leer laufen zu lassen.

Burmesische Flüchtlinge endlich in Sicherheit

Die Gewalt der burmesischen Junta gegen die friedlichen Demonstrationen der Bevölkerung im September des vergangenen Jahres führte zu vielen hundert Toten. Tausende verschleppten die Schergen der Diktatur in Gefängnisse. Trotzdem wurde Menschen, denen die Flucht vor dem blutigen Regime gelang, in Deutschland in den Monaten zuvor das Asyl verweigert. Grundlage dieser negativen Entscheidungspraxis war eine Einschätzung des Auswärtigen Amtes (AA): »Nach Kenntnissen des Auswärtigen Amtes stellt eine abweichende politische Überzeugung in Myanmar keinen Straftat-

bestand dar und führt nicht unmittelbar zu Repressalien und Verfolgung...« – eine katastrophale Fehleinschätzung. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge machte die Angaben des Amtes zur Grundlage seiner Entscheidungsfindung, mit dem Ergebnis der reihenweisen Ablehnung von Asylanträgen burmesischer Flüchtlinge.

PRO ASYL unterstützte Flüchtlinge aus Birma durch seinen Rechthilfefonds und ging an die Öffentlichkeit. Zeitgleich wurden Politikerinnen und Politiker des Deutschen Bundestags über die skandalöse Praxis des Bundesamtes und die zugrunde liegende Lagebeurteilung des Auswärtigen Amtes informiert. In der Folge hat sich der Deutsche Bundestag für eine sofortige Änderung der Asylanerkennungspraxis für burmesische Flüchtlinge ausgesprochen. Mit überwältigender Mehrheit hat er einem Antrag von Mitgliedern aller Fraktionen zugestimmt, der auf eine unverzügliche Änderung der Anerkennungspraxis gegenüber burmesischen Asylbewerbern zielt. Diese Änderung zum Positiven ist inzwischen erfolgt.

PRO ASYL hat damit ein wichtiges Ziel zum Schutz burmesischer Flüchtlinge erreicht. Das Bundesamt muss sich jedoch fragen lassen, warum es immer wieder zu solch offenkundig unsachgemäßen Entscheidungen zu Ungunsten geflohener Menschen neigt.

Tag gegen Rassismus/ Tag des Flüchtlings

Anlässlich des Internationalen Tages gegen Rassismus am 21. März 2008 haben der Interkulturelle Rat in Deutschland und PRO ASYL darauf hingewiesen, dass Rassismus nur dann wirksam bekämpft werden könne, wenn Migranten und Flüchtlinge gleiche politische, soziale, kulturelle und religiöse Rechte wie »Einheimische« erhalten. Die restriktive deutsche Flüchtlings- und Migrationspolitik setzt sich allerdings in Widerspruch hierzu und missachtet die Abschlusserklärung der Weltkonferenz gegen Rassismus von Durban aus dem Jahr 2001. PRO ASYL hat die Widersprüche gemeinsam mit dem Interkulturellen Rat aufgearbeitet und am Tag gegen Rassismus der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Kritik: Immer neue gesetzliche Restriktionen gegen Migranten und Flüchtlinge werden geschaffen. Die Einschränkung des Familiennachzugs und die Möglichkeit der monatelangen Inhaftierung von Asylsuchenden durch das Richtlinienumsetzungsgesetz sind Beispiele. Im Rahmen der Internationalen Wochen gegen Rassismus setzten zivilgesellschaftliche Organisationen bei etwa 500 Veranstaltungen positive Signale gegen Rassismus.

Der Tag des Flüchtlings, der im Rahmen der Interkulturellen Woche bundesweit begangen wird, stand im vergangenen

Jahr unter dem Motto »Flüchtlinge schützen – nicht abschieben«. Dem Aufruf von PRO ASYL, an diesem Tag Veranstaltungen mit flüchtlingspolitischen Kontext durchzuführen, sind auch diesmal wieder erfreulich viele Initiativen, Kirchengemeinden und Einzelakteure im ganzen Land gefolgt. Inhaltliche Schwerpunkte der Veranstaltungen an über 60 Orten in ganz Deutschland bildeten die Themen »europäische Flüchtlingspolitik« und »Bleiberecht«. Darüber hinaus wurde auch in zahlreichen weiteren der insgesamt rund 3.000 Veranstaltungen, die im Rahmen der Interkulturellen Woche durchgeführt worden waren, das Thema Flucht und Migration behandelt.

Der PRO ASYL- Rechtshilfefonds

2007 wurde der PRO ASYL-Rechtshilfefonds im selben Umfang in Anspruch genommen wie im Vorjahr. Rund 300 Verfahren wurden finanziert. Die Flüchtlinge, die mit Hilfe des Rechtshilfefonds von PRO ASYL ihr Recht durchsetzen wollen, kamen aus 49 Ländern, allen voran die Türkei, Irak, Iran und Kosovo.

Die inhaltlichen Schwerpunkte der aus dem Rechtshilfefonds geförderten Verfahren sind weitgehend dieselben geblieben. Immer noch geht es um Widerrufsverfahren, um die Berücksichtigung von

Krankheit als Abschiebungshindernis oder um erlittene Folter. Wie in den Vorjahren wurden aus dem Rechtshilfefonds medizinisch-psychologische Gutachten für traumatisierte Flüchtlinge in beträchtlichem Umfang finanziert. Zunehmend wurden aus dem Rechtshilfefonds Menschen unterstützt, die im Rahmen der Dublin II-Verordnung in einen anderen Staat überstellt werden sollten, aber wichtige Gründe hatten, das Asylverfahren in Deutschland zu betreiben, etwa weil eine Abschiebung sie von Verwandten getrennt hätte. Im Fall einer afghanischen Familie ist es gelungen, eine Entscheidung gegen die Rückschiebung nach Griechenland zu erreichen – ein wichtiger Fall mit Präzedenzcharakter.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2007 mehrere Verfahren finanziert, mit denen Frauen ein eigenständiges Aufenthaltsrecht durchsetzen wollten, nachdem sie sich von ihrem gewalttätigen Ehemann getrennt hatten. In einigen Verfahren ging es nach Inkrafttreten der sogenannten EU-Qualifikationsrichtlinie um die Durchsetzung der Anerkennung religiöser Verfolgung. Nicht mehr nur die Religionsausübung im stillen Kämmerlein ist ab jetzt zu schützen, sondern auch das öffentliche Religionsbekenntnis. Einige Anträge stehen bereits im Zusammenhang mit der Umsetzung der beiden Bleiberechtsregelungen, wobei wir den Schwerpunkt der Probleme und Anträge

erst in den kommenden Monaten erwarten.

Einen weiteren Schwerpunkt der Förderung stellen Fälle aus dem Flughafenasylverfahren dar, wo insbesondere darauf zu achten ist, dass Minderjährige von vornherein adäquat anwaltlich vertreten sind. Auch diejenigen Menschen, die nach Ablehnung im Flughafenasylverfahren in Abschiebungshaft genommen werden, bedürfen anwaltlicher Vertretung. Sie werden oftmals lange inhaftiert, obwohl absehbar ist, dass eine Abschiebung nicht möglich ist.

Einzelfallhilfe und bundesweiter Informationsdienst

Im Bereich des Telefon- und E-Mail-Angebots wird eine Vielfalt an Beratungs- und Serviceleistungen abgedeckt. Die Mitarbeitenden stehen für die Anliegen von Flüchtlingen, Unterstützern und Interessenten zur Verfügung. Im Jahr 2007 erreichten PRO ASYL täglich durchschnittlich 22 Anrufe; die Anzahl der schriftlichen Anfragen an PRO ASYL, vor allem per Email, stieg auf im Schnitt 14 pro Tag an. Hinter diesen Zahlen stehen mehrere Tausend Einzelschicksale.

Ein besonders hoher Beratungsbedarf war im Zuge der gesetzlichen Altfallregelung für Langzeitgeduldete zu verzeich-

nen. Lange Bearbeitungszeiten der Anträge und eine restriktive Anwendung der Ausschlussgründe führten zu großer Verunsicherung der Betroffenen und ihrer Unterstützer. Ein verstärkter Beratungsbedarf ergab sich zudem im Zuge der Verschärfungen im Zuwanderungsgesetz: Große Probleme bereiteten insbesondere der Familiennachzug, vor allem die neuerdings bereits im Herkunftsland nachzuweisenden Sprachkenntnisse.

Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt waren Dublin II-Fälle und der dadurch zunehmend notwendige Ausbau der Vernetzung auf europäischer Ebene. Die Anzahl der Dublinfälle stieg im Berichtszeitraum wie bereits in den Vorjahren weiter an. Mittlerweile wird in mehr als jedem vierten Asylverfahren eine Abschiebung nach der Dublin II-Verordnung angestrebt. Bei zunehmender Bedeutung der Thematik wird PRO ASYL als einer der wenigen kompetenten Ansprechpartner zur Dublin II-Verordnung und deren Auswirkungen wahrgenommen und angefragt. Auch die Aufdeckung der menschen- und völkerrechtswidrigen Behandlung von Flüchtlingen in Griechenland durch PRO ASYL im Oktober 2007 führte zu stark vermehrten Einzelfallanfragen. Insbesondere irakische Flüchtlinge, die durch die Änderung der Anerkennungspraxis im Mai 2007 verbesserte Anerkennungschancen in Deutschland haben, waren von einer Dublin-Abschiebung nach Griechenland bedroht.

Die PRO ASYL-Mitarbeitende leisteten Hilfestellung gegen drohende Abschiebungen und vermittelten Hilfeleistungen und Anlaufstellen für abgeschobene Flüchtlinge in Griechenland.

Eine steigende Abonnentenzahl von mittlerweile 3.100 verzeichnet der monatlich erscheinende Newsletter – ein Anstieg um rund 500 gegenüber dem letzten Berichtszeitraum. Mit Meldungen aus dem Inland und dem europäischen Ausland zu flüchtlings- und asylrelevanten Themen trägt der kostenlose Newsletter zur Stärkung ehrenamtlicher Strukturen der Flüchtlingshilfe vor Ort bei. Der Newsletter ist auch online abrufbar. Über 70.000 monatliche Zugriffe auf die Homepage von PRO ASYL zeigen die Bedeutung des Online-Angebotes von PRO ASYL. Newsletter, Telefon- und E-Mail-Dienst wurden im Berichtszeitraum vom Europäischen Flüchtlingsfonds der EU gefördert.

Vernetzung

PRO ASYL geht Kooperationen mit anderen Menschen- und Bürgerrechtsorganisationen ein, initiiert und fördert Zusammenschlüsse und arbeitet in zahlreichen Gremien auf Bundesebene und auf europäischer Ebene mit.

So ist PRO ASYL seit 2002 Mitherausgeber des jährlich veröffentlichten Grund-

rechteports. Die neun Herausgeberorganisationen haben am 12. April 2008 für ihr Engagement die Theodor-Heuss-Medaille erhalten.

Darüber hinaus waren im Berichtszeitraum folgende Netzwerke und Gremien von besonderer Bedeutung:

■ **Europäischer Flüchtlingsrat (ECRE)**, ein Zusammenschluss von 80 Flüchtlingsorganisationen aus 30 europäischen Staaten.

■ **Forum Menschenrechte**, ein Zusammenschluss von 40 überregional tätigen Menschenrechtsorganisationen, die sich für die Achtung der Menschenrechte im Ausland wie im Inland einsetzen. PRO ASYL koordiniert regelmäßig stattfindende Gespräche von Mitgliedsorganisationen des Forums Menschenrechte mit Abgeordneten des Innenausschusses des Deutschen Bundestages.

■ **Netz gegen Rassismus**, ein Netzwerk von Antirassismusorganisationen, das vom Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) koordiniert wird.

■ **Forum gegen Rassismus**, ein zweimal jährlich stattfindendes Gesprächsforum für den Austausch zwischen Regierungsstellen und Vertretern der Zivilgesellschaft.

■ **Informationsverbund Asyl**, der gemeinsam von PRO ASYL, amnesty international, dem Deutschen Caritasverband, der Arbeiterwohlfahrt, dem Paritätischen Wohlfahrtsverband, dem Deutschen Roten Kreuz und der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland getragen wird und der das Ziel hat, umfassende Informationen für die Beratungspraxis zur Verfügung zu stellen. (www.asyl.net)

■ **National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention**, in der sich 90 bundesweit tätige Organisationen und Initiativen aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen zusammengeschlossen haben mit dem Ziel, die UN-Kinderrechtskonvention bekannt zu machen und ihre Umsetzung in Deutschland voranzubringen.

■ **Forum Abschiebungsbeobachtung Flughafen Frankfurt am Main (FAFF)**, bestehend aus Abschiebungsbeobachterinnen und einem Begleitgremium, das getragen wird von PRO ASYL, amnesty international, dem Hessischen Flüchtlingsrat, der Caritas, dem Diakonischen Werk, der evangelischen und der katholischen Kirche sowie der Bundespolizei. Die Abschiebungsbeobachtung geschieht mit dem Ziel der Einhaltung menschenrechtlicher Mindeststandards und humanitärer Verbesserungen.

■ Interkultureller Rat, in dem Menschen unterschiedlicher Herkunft und Nationalität, aus Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden, Religionsgemeinschaften, Migranten- und Menschenrechtsorganisationen, Kommunen und staatlichen Stellen, Medien und Wissenschaft für die Entwicklung und Umsetzung einer interkulturellen Politik zusammenarbeiten.

■ Ökumenischer Vorbereitungsausschuss zur Interkulturellen Woche. Im Rahmen der Interkulturellen Woche findet auch der jährliche Tag des Flüchtlings statt.

Stiftung PRO ASYL

Die Stiftung PRO ASYL übernimmt langfristige Aufgaben, die die Arbeit des Fördervereins PRO ASYL ergänzen und die Nachhaltigkeit unserer Arbeit sichern. Die Jahresbilanz der Stiftung ist in einem eigenen Jahresbericht veröffentlicht worden (www.proasyl.de → Stiftung → Jahresberichte).

Der Stiftungsrat wurde im Oktober 2007 vom Vorstand des Fördervereins PRO ASYL neu berufen und besteht derzeit aus Dr. Jürgen Micksch (Vorsitzender), Sigrid Ebritsch (stellvertretende Vorsitzende), Hubert Heinhold und Christian Petry. Seine Amtszeit beträgt fünf Jahre. Der Stiftungsrat wacht über die Einhaltung des Stifterwillens, entscheidet in al-

len Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und beaufsichtigt den Vorstand. Ihm obliegt auch die Festlegung von Prioritäten zur Umsetzung des Stiftungszweckes.

Auch der Vorstand der Stiftung wurde im Oktober 2007 durch den Stiftungsrat neu berufen und besteht aus Günter Burkhardt (geschäftsführend) und Marei Pelzer. Die Amtszeit des Vorstandes dauert ebenfalls fünf Jahre. Der Vorstand vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich, führt die Geschäfte der Stiftung und sorgt für die Ausführung der Beschlüsse des Stiftungsrates, für eine ordnungsgemäße Verwaltung des Stiftungsvermögens und die Erfüllung des Stiftungszwecks.

Die Stiftung PRO ASYL hat den Menschenrechtspreis, die PRO-ASYL-Hand, im Jahr 2007 an José Palazón Osma und Maite Echarte Mellado von PRODEIN verliehen. PRODEIN (Asociación Pro Derechos de la Infancia) ist von ihren Ursprüngen her eine Kinderschutzorganisation. Längst aber tritt sie darüber hinaus für einen menschlichen Umgang mit Flüchtlingen und Migranten an der europäischen Außengrenze und in Melilla ein. Die Preisverleihung fand am 8. September 2007 in Frankfurt am Main statt. PRO ASYL hat anlässlich der Ehrung von PRODEIN die spanische Regierung erneut aufgefordert, es nicht bei kosmetischen

Korrekturen am »Eisernen Vorhang« zu belassen, sondern die Menschenrechte tatsächlich zum Eckpfeiler spanischer Flüchtlingspolitik zu machen.

Der Preis des Jahres 2008 geht an die griechische Rechtsanwältin Marianna Tzeferakou und die Vereinigung der Rechtsanwälte für die Rechte von Flüchtlingen und Migranten in Athen. Sie haben in zeitaufwändiger und mühsamer Arbeit die Lebensbedingungen von Flüchtlingen an vielen Orten untersucht, die Menschenrechtsverletzungen gemeinsam mit PRO ASYL öffentlich gemacht und dem langjährigen Schweigen über die menschenrechtswidrigen Zustände in Griechenland ein Ende gesetzt. Die Preisverleihung wird am 6. September 2008 in Frankfurt am Main stattfinden.

Einnahmen- und Ausgabenrechnung

Einnahmen	Euro
Spenden	819.419,24
Mitgliedsbeiträge	987.038,16
Bußgeldzuweisung	51.745,14
Erstattungen für Raumkosten	5.127,72
Zuschüsse	8.287,41
Zuschuss EU-Projekt Information and Cooperation Forum	70.084,95
Zuschuss EU-Projekt Europäischer Flüchtlingsfonds	69.063,37
Zinserträge	52.502,37
Erbschaften/Vermächtnisse	6.428,98
Erstattungen Gehaltsfortzahlungen	11.528,22
Erlöse aus der Abgabe von Informationsschriften, CD	32.845,89
■ Einnahmen gesamt	2.114.071,45

Ausgaben	Euro
Personalkosten	425.202,34
Soziale Aufwendungen	129.492,62
Abschreibungen	7.872,48
● <i>Inhaltliche Arbeit</i>	
Öffentlichkeitsarbeit	482.725,69
Unterstützung Flüchtlingsräte	244.454,43
Projekte, Veranstaltungen	96.449,19
Verfahrenshilfe	119.653,58
Reisekosten	14.821,29
Internetkosten	4.553,79
Zuschuss zur AG PRO ASYL	9.000,00
EU-Projekt (Information and Cooperation Forum)	106.134,21
– davon Gehälter und gesetzl. Sozialaufwand	52.727,41
EU-Projekt (Europäischer Flüchtlingsfonds)	201.572,35
– davon Gehälter und gesetzl. Sozialaufwand	182.355,41
Weitere EU-Projekte	20.381,72

Ausgaben	Euro
● <i>Zuführung zu Rücklagen</i> (Förderung landesw. Flüchtlingsräte, versch. Projekte)	84.473,32
● <i>Kosten der Geschäftsstelle</i>	
Raumkosten	78.539,31
Telefon, Fax, Porto	10.734,29
Büromaterial	10.272,53
Wartungs-, Miet- und Reparaturkosten	14.318,64
Fachliteratur	4.060,73
rechtl., steuerl. und sonstige Beratungskosten	833,00
Buchführungskosten, Gehaltsabrechnung	5.411,19
Abschlussprüfung	5.712,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.094,43
Sonst. Kosten	737,24
● <i>Zweckbetrieb Informationsmaterial</i>	35.571,08
Herstellungs- und Versandkosten von Informationsschriften und CD	
■ Ausgaben gesamt	2.114.071,45

22. Mitgliederentwicklung

Die Mitgliederentwicklung von PRO ASYL verlief auch in diesem Berichtsjahr positiv: Am 1. Januar 2008 waren 13.965 Personen Mitglieder des Fördervereins, das sind 315 mehr als zum gleichen Zeitpunkt im Vorjahr. Die Zahl der Austritte bewegte sich mit gut 300 etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Es sind überwiegend nicht inhaltliche Differenzen, die zum Austritt aus dem Förderverein führen, sondern Veränderungen der eigenen Lebenslage, beispielsweise durch Arbeitslosigkeit. Die scheidenden Mitglieder betonen dies in ihren Kündigungsschreiben häufig explizit. Insgesamt ist die Fluktuation unter unseren Mitgliedern außerordentlich gering. Das ist erfreulich und ermöglicht uns Planungssicherheit.

Die Mitgliederzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

1. Januar 1998	7.200 Mitglieder
1. Januar 1999	9.100 Mitglieder
1. Januar 2000	9.731 Mitglieder
1. Januar 2001	11.040 Mitglieder
1. Januar 2002	12.207 Mitglieder
1. Januar 2003	12.536 Mitglieder

1. Januar 2004	12.764 Mitglieder
1. Januar 2005	12.882 Mitglieder
1. Januar 2006	13.213 Mitglieder
1. Januar 2007	13.653 Mitglieder
1. Januar 2008	13.965 Mitglieder

An dieser Stelle möchten wir uns bei unseren Fördermitgliedern herzlich für ihre Unterstützung bedanken. Ihre regelmäßigen Beiträge sind der größte Teil des wirtschaftlichen Fundamentes, das unsere Arbeit möglich macht.

Förderverein PRO ASYL e.V.

Postfach 16 06 24

60069 Frankfurt / M.

Telefon: 069 / 23 06 88

Fax: 069 / 23 06 50

Internet: www.proasyl.de

E-Mail: proasyl@proasyl.de

Spendenkonto-Nr. 8047300

Bank für Sozialwirtschaft Köln

BLZ 370 205 00

PRO ASYL
Förderverein PRO ASYL e.V.

Dr. Jürgen Micksch
Vorsitzender

Jost Hess
Schatzmeister

Sigrid Ebritsch
Beisitzerin

Hubert Heinhold
Beisitzer